

Hinweise

Aktion gegen den Kauf asiatischer Frauen

Im Juni 1983 erschien in der BILD-Zeitung eine Artikelserie über den Kauf asiatischer Frauen. Die COURAGE, die taz-Frauenredaktion, verschiedene Frauenverbände, der AL-Frauenbereich Berlin und Einzelne schickten daraufhin eine Strafanzeige wegen Volksverhetzung an die Staatsanwaltschaft in Berlin, die wir im Folgenden im Wortlaut abdrucken.

Die Initiatorinnen der Aktion bitten darum, ihren Protest dadurch zu unterstützen, daß möglichst viele Personen diese oder eine entsprechende Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft in Berlin oder jedem anderen Erscheinungsort schicken.

An den
Staatsanwalt von Berlin
Turmstr. 91
100 Berlin 12

Hiermit erstatten wir Strafanzeige aus allen in Frage kommenden Gesichtspunkten, insbesondere § 130 StGB Volksverhetzung, gegen den verantwortlichen Chefredakteur der „BILD“-Zeitung, Axel Springer Verlag, Kochstr. 50, 1 Berlin 61, ebenso wegen Verstoß gegen das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften RiStBV 223 bis 228.

Am 21. 22., 23. und 24.6.1983 erschien in der BILD eine Serie mit dem Titel „Ich hab mir eine Frau gekauft“. Inhalt dieser Serie waren Ehen, die zwischen deutschen Männern und asiatischen Frauen geschlossen wurden, wobei die Besonderheiten dieser Ehen darin lagen, daß die Ehemänner ihre Ehefrauen zum Preis von ungefähr 5000 DM „kauften“. Hierzu berichteten vier Männer über die Erfahrungen, die sie mit ihren „gekauften“ Frauen gemacht haben.

Grundsätzlich wird in dieser Serie die asiatische Frau als sanfte, fügsame „Sklavin“ oder „Dienerin“ des Mannes dargestellt, mit der eine Ehe einzugehen für einen deutschen Mann nur vorteilhaft sei, da sich eine Asiatin nur nach seinen Ansprüchen richte und keine eigenen Forderungen habe. Gefalle die „gekaufte“ Frau dem Mann dann doch nicht, so könne er sie gegen eine neue „umtauschen“.

Die asiatische Frau wird also als eine austauschbare Ware ohne eigene Bedürfnisse und eigene Persönlichkeit dargestellt. Dies beweisen folgende Zitate:

„Manche haben ihre Frauen bis zu drei mal umgetauscht.“ (BILD-Zeitung, 21.6.1983, S. 7)

„Bei H.K. hat es mit einer gekauften Braut anfangs gar nicht geklappt – da hat er sie gegen eine neue umgetauscht.“ (BILD-Zeitung, 24.6.1983, S.7).

„Nie habe ich mehr für mein Geld bekommen als bei diesem Einkauf.“ (Bild-Zeitung, 21.6.1983, S.9).

„Ich habe darum gebeten den Katalog mit nach Hause nehmen zu dürfen (...). Ich wollte doch in Ruhe auswählen, eine neue Frau ist schließlich kein Fernsehapparat.“ (BILD-Zeitung, 23.6.1973, S. 7).

„5000 DM hat es jeden gekostet, das Ticket für Ban-Chongs Flug nach Deutschland war im 5000 DM Preis inbegriffen.“ (BILD-Zeitung, 21.6.1983, S. 4).

„Die Thai-Frau macht nur was Du willst, sie fühlt im voraus was Du im nächsten Moment von ihr erwartest – und sie tut es ohne daß man ihr es erst sagen muß.“ (BILD-Zeitung, 21.6.1983, S. 7)

„Lorna war jede Mark wert. Sie kocht gut, trinkt nicht, ist sparsam und lieb.“ (BILD-Zeitung, 24.6.1983, S. 9).

Diese Zitate belegen, daß die Asiatin hier nicht als eigenständiger Mensch respektiert, sondern als ein dem Manne verfügbares Objekt dargestellt wird.

Diese Serie stellt nur auf die Bedürfnisse der Ehemänner ab und beschreibt die asiatischen Ehefrauen als allzeitbereite Dienerinnen ohne Eigenleben.

Die o.g. Zitate sind als besonders verletzende – rohe – Bekundungen der Mißachtung zu verstehen. Die Art und Weise der Darstellungen greifen die so geheirateten Frauen in ihrer Menschenwürde an (vgl. RGSt 61, 308).

„Unter der Würde der menschlichen Persönlichkeit ist der innere und zugleich soziale Wert- und Achtungsanspruch zu verstehen, der dem Menschen als Träger höchster geistiger und sittlicher Werte zukommt; der Mensch verkörpert einen sittlichen Eigenwert der unverlierbar und auch gegenüber jedem Anspruch der Gemeinschaft eigenständig und unantastbar ist.“ (Creifelds, Rechtswörterbuch, 6. Aufl., S. 769).

Dadurch, daß die Asiatinnen mit Fernsehapparaten verglichen werden, daß geschrieben wird „sie war jede Mark wert“, werden asiatische Frauen in unerträglicher Art und Weise mit Gebrauchsgegenständen verglichen und verwechselt (wie auch die anderen Zitate beweisen). Diese Bemerkungen sind ganz offensichtlich roh, und ebenso offensichtlich stellen sie Bekundungen der Mißachtung dar; denn schließlich ist der Vergleich einer Frau mit Gebrauchsgegenständen und die Beschreibung von Frauen aus der einseitigen Betrachtungsweise des „Funktionierens“ in der Ehe nichts anderes. Auch kann hier keine Rede davon sein, daß die Asiatinnen mit einem sittlichen Eigenwert, als Trägerinnen höchster geistiger und sittlicher Werte respektiert werden. Vielmehr werden sie als Trägerinnen eines Pauschalwertes von „5000 DM inklusive Flugkosten“ diffamiert.

Klar und unmißverständlich suggeriert die BILD-Zeitung ihren Lesern ein bestimmtes Bild von asiatischen Frauen, so wie sie sich deutsche Männer vorstellen sollen:

„Nämlich eine, die nicht raucht, nicht trinkt und nicht jeden Abend ausgeführt werden möchte –

zum Essen, ins Kino usw.! Ich plag mich doch nicht für so Dummheiten!" (BILD-Zeitung, 22.6.1983, S. 11).

Die Verbreitung solcher beschimpfender Schriften ist geeignet den öffentlichen Frieden zu stören, denn diese Schriften tragen zur Aufhetzung des psychischen Klimas bei, indem sie die Rolle der asiatischen Frauen als „Dienerinnen“ des Ehemannes festschreiben und asiatische Frauen als käufliche, austauschbare Ware degradieren. Hierdurch wird in einer ohnehin männerdominierten Gesellschaft ein frauenfeindliches Klima geschaffen.

„Bei allen Männern, die sich mit der Emanzipation der deutschen Frau nicht abzufinden gedenken und lieber eine demütige Asiatin heiraten ...“ (BILD-Zeitung, 22.6.1983, S. 11)

Da die diffamierenden Äußerungen nicht in einem engen Kreis getan werden, sondern in einem auflagenstarken Tagesblatt – das als Presse den grundrechtlichen Auftrag hat, bei der öffentlichen Meinungsbildung mitzuwirken – liegt durch Verbreitung dieser Schriften eine Störung des öffentlichen Friedens vor.

Material gesucht

Für eines der nächsten STREIT-Hefte suchen wir Urteile und PKH-Beschlüsse aus Prozessen um Schmerzensgeld nach Vergewaltigung, bzw. Berichte über Prozeßverlauf, Gutachter und evtl. Vergleichsabschlüsse.

Material bitte an: Rechtsanwältin Barbara Schoen, Magdalenenstr. 17, 6100 Darmstadt

Buchbesprechung

„Vom Umgang mit dem Sozialstaat“ –

Ein streitbarer Leitfaden v. Julia Harrendorf

rororo, Frau aktuell, Nr. 4841, Reinbeck 1983

Die Journalistin und Sozialarbeiterin Julia Harrendorf hat ein engagiertes Buch geschrieben, das nicht nur für Sozialhilfeempfängerinnen sondern auch für deren Rechtsberaterinnen von Bedeutung ist. Der Leitfaden ist thematisch in drei Abschnitte gegliedert.

Im ersten Teil setzt sich die Autorin allgemein mit staatlichen Sozialleistungen auseinander, die nach weitverbreiteter Ansicht angeblich die Funktionsfähigkeit unseres Wirtschaftssystems gefährden. In einfachen und klaren Worten macht die Autorin aber deutlich, daß viele staatliche Leistungen als „sozial“ bezeichnet werden, die dieses Adjektiv nicht uneingeschränkt verdienen: Arbeitslosengeld und Altersrenten werden z.B. von den Berechtigten durch ihre Beiträge selbst erarbeitet, die Höhe des Anspruchs richtet sich auch jeweils nach den zuvor entrichteten Abgaben. Weiter werden Subventionen oft fälschlich als „Sozialleistungen“ bezeichnet, obwohl sie nichts anderes sind als staatliche Mittel, um einzelne Wirtschaftszweige zu unterstützen („Butterberg“). Echte Sozialleistungen, wie Kindergeld, Wohngeld und Sozialhilfe entsprachen im Jahr 1981 aber lediglich 4,9% des damaligen Bruttosozialprodukts. Es sind also nicht die einzelnen Sozialhilfeberechtigten, die die Staatsverschuldung verursachen.

Von dieser Tatsache ausgehend wendet sich die Autorin dem Selbstverständnis der Sozialhilfeempfängerinnen und der für diese zuständigen Sachbear-

beiter zu. Sie läßt in persönlichen Schilderungen Frauen zu Wort kommen, da sie davon ausgeht, daß diese als Klienten der staatlichen Sozialhilfeverwaltung durch ihre wirtschaftlich häufig schwache Position besonders betroffen sind. Aus diesen persönlichen Berichten wird deutlich, wie demütigend es für die einzelnen Frauen ist, ihre soziale Not glaubhaft zu machen, umso mehr, als ihnen „von Amts wegen“ oft vermittelt wird, daß sie versagt haben.

Die Autorin bleibt jedoch nicht bei einer Analyse dieser Geschehensabläufe stehen, sondern sie macht Mut, gesetzliche Ansprüche gegen alle Widerstände durchzusetzen. Hierzu gibt sie praktische Verhaltensratschläge und legt auf weiteren 50 Seiten „Sozialhilfe zum Nachschlagen“ einzelne Anspruchsgrundlagen mit Berechnungsbeispielen dar.

Dieses kleine Nachschlagewerk ist – wie das gesamte Buch – für Laien gut verständlich. Es hilft aber auch allen Frauen, die mit Sozialhilfeempfängerinnen zu tun haben, sich im Dschungel der staatlichen Sozialverwaltung zurechtzufinden. Die gelungene Mischung aus persönlichen Berichten und Fakten motiviert dazu, den in der Ausbildung meist vernachlässigten Bereich des Sozialrechts in Angriff zu nehmen.

Claudia Walz

Nachtrag

Nach Fertigstellung des Aufsatzes über *das neue Hebammengesetz* von Annette Homeyer-Schücking hat die Bundesregierung am 13.10.1983 den Entwurf eines neuen Hebammengesetzes verabschiedet.

Laut einer Mitteilung der Frankfurter Rundschau vom 13.10.1983 soll in Abänderung des früheren Gesetzentwurfes „die Überwachung des Wochenbettes“ in das Berufsbild der Hebamme bzw. des Entbindungshelfers einbezogen worden sein. Damit wäre allerdings nur teilweise den Ansprüchen der Hebammen auf eine vollständige Beschreibung ihres Berufsbildes Rechnung getragen worden.

Ich abonniere

..... Ex. STREIT Feministische Rechtszeitschrift.

Den Bezugspreis von DM 48,- für 4 Hefte incl. Porto

..... habe ich überwiesen / zahle ich durch anliegenden Scheck.

Das Abonnement verlängert sich automatisch um weitere 4 Hefte, wenn es nicht nach Erhalt des 3. Heftes gekündigt wird. Diese Erklärung kann innerhalb von zwei Wochen widerrufen werden.

Ich bestelle

..... Ex. STREIT Feministische Rechtszeitschrift und zwar Heft zum Einzelpreis von DM 12,- zzgl. Versandkostenanteil.

Name

Straße

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Bestellungen an: Renate Blümner
Rhönstr. 53
6000 Frankfurt/Main 1

Sonderkonto B. Becker,
Nr.: 638 37 - 6000
Postscheckamt Frankfurt
BLZ 500 100 60

